

## Amtliche Bekanntmachung

### über das endgültige Gesamtergebnis der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 05.09.2021 in der Gemeinde Heikendorf

Unter Hinweis auf § 81 Abs. 1 GKWO wird das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2021 festgestellte Gesamtergebnis der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Heikendorf am 05.09.2021 wie folgt bekanntgegeben:

Anzahl der Wahlberechtigten	7.147
Anzahl der Wähler/innen	3.839
ungültige Stimmen	91
gültige Stimmen	3.748

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Droßard, Paul	1.099
Peetz, Tade	2.649

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 festgestellt, dass der Bewerber **Tade Peetz** zum Bürgermeister der Gemeinde Heikendorf gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach Maßgabe des § 38 GKWG in Verbindung mit § 54 Nr. 1 GKWG

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Gemeinde Heikendorf) sowie
- jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag

binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeinde Heikendorf

Der Gemeindevwahlleiter

c/o Amt Schrevenborn

Dorfplatz 2

24226 Heikendorf

einzulegen. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Heikendorf ([www.heikendorf.de](http://www.heikendorf.de)).

Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet gemäß § 54 Nr. 2 GKWG die Landrätin des Kreises Plön in ihrer Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

Heikendorf, 09.09.2021

Gemeinde Heikendorf

Der Gemeindevwahlleiter

I. V.

Jan-Rolf Plagmann